

Beilage zu Nummer 150 der Volksstimme.

Mittwoch den 30. Juni 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 30. Juni 1915.

Wiesbadener Schwurgericht.

Wieder ein Verbrecher in Militärkleidung. Der Laboratoriumsgehilfe Heinrich Lautenschläger aus Frankfurt hat eine recht trübe Vergangenheit. Zu Beginn des Krieges stellte er sich beim 143. Regiment als Kriegsfreiwilliger. Nachdem er kurze Zeit dort gedient hatte, wurde er, obwohl er damals schon leicht an der einen Hand verwundet war, weil sich seine Verwundungen herausstellten, wieder entlassen. Er begab sich, noch in der Uniform des 143. Regiments, nach Frankfurt, ernannte von dort aus den Versuch, beim Militär unterzukommen, hatte dabei auch vorübergehenden Erfolg, endlich aber stieß man ihn zum zweiten Male ab und er geriet dann, weil er von seinen Eltern aufgegeben war und es ihm an der Möglichkeit fehlte, sich Zivilkleidung zu verschaffen, seiner eigenen Erzählung nach, in große Not. Zum Zwecke seines besseren Fortkommens nahm er teils an ihm von Militärbehörden ausgestellten Attesten Änderungen vor, teils stellte er sich neue dergleichen Atteste aus und lebte dann eine Zeitlang hier in Wiesbaden angeblich von Unterstützungen, die ihm eine Schauspielerin aus Frankfurt zukommen ließ. Endlich am Abend des 25. Februar wurde er verhaftet, unmittelbar nachher in der Nerobergstraße, an der Ecke der Weinbergstraße, ein Raubmord auf ein in der Nähe bedienstetes Mädchen verübt worden war. Auf das Mädchen, welches von seiner Herrschaft ausgeschieden war, um Butter und Eier einzukaufen, war nämlich ein Mann in Soldatenuniform plötzlich zugetreten, hatte es mit beiden Händen an der Kehle erfaßt, gewürgt, zur Erde geworfen und ihm der Korb, den es eben in der einen Hand trug, weggenommen. Dann war der Mensch weggelaufen. Lautenschläger trug bei seiner Festnahme von den angeblich von ihm erbeuteten Nahrungsmitteln nichts mehr bei sich. Die Anklage nimmt an, daß er sich des Raubes vorher entledigt hatte. In der Zeit seines Aufenthalts am Plage verkehrte er in einer Wirtschaft an der Nerostraße, wo er einem Mann einen Rasierapparat, einem andern ein Hemd, Handschuhe und andere Gegenstände von geringem Wert gestohlen haben soll. Zufällig war er ferner in einem Zigarrengeschäft auf eine Verkäuferin gestoßen, die ihn in Frankfurt schon gekannt haben wollte. Er verkehrte bald freundschaftlich bei ihr, zeitweilig auch in einem hinter dem Laden belegenen Privatraum und soll ihr Vertrauen schände mißbraucht haben, indem er ihr, während sie auf einen Augenblick den Laden gewandt hatte, einen Geldbetrag von 25 Mark entwendete. Seine letzte Straftat stellt der Mann in Abrede. Im übrigen gesteht er die ihm vorgeworfenen Straftaten zu. — Schon bei Gelegenheit der früheren Schwurgerichtssitzung sollte wider Lautenschläger verhandelt werden, es wurde jedoch behauptet, daß er geisteskrank sei, und zum Zwecke seiner Beobachtung durch einen Psychiater mußte daher die Verhandlung zurückgestellt werden. Die Geschworenen beurteilten die Schuldfragen bezüglich der Fälschung von öffentlichen Urkunden, bezüglich des Raubmordes sowie bezüglich des Diebstahls zum Nachteil der Ladnerin und nur wegen fortgesetzten Betrugs zum Nachteil der Eisenbahnverwaltung, wegen des Diebstahls in der Wirtschaft an der Nerostraße, sowie wegen Fälschung von Legitimationspapieren zum Zwecke seines besseren Fortkommens wurde er zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt unter Aufrechnung von 2 Monaten Untersuchungshaft.

Städtisches Leihhaus. Am 12. und 13. Juli l. J. findet die Versteigerung der verfallenen Pfänder Nr. 19324 bis 23311 statt. Personen, die durch den Krieg mittelbar oder unmittelbar geschädigt und nicht in der Lage sind, ihre Pfänder auszulösen, mögen wir darauf aufmerksam, daß sie noch bis spätestens Freitag den 9. Juli l. J., nachmittags 4 Uhr, nach vorheriger Rücksprache mit dem Leihhausverwalter, entsprechende Verpfändungen finden.

Unfall. Das tolle Jagen der Radfahrer hat gestern vormittag in der Parkstraße zu einem Unfall geführt. Der 15-jährige Schüler Ludwig Beyer jagte mit seinem Zweirad in rasendem Lauf die Sechstraße herunter, so daß er die Gewalt über sein Rad verlor und in der Parkstraße mit voller Kraft gegen einen Baum rannte. Er trug dabei eine Kopfverletzung davon.

Vereine und Versammlungen.

L.-G.-V. Freundschaft, Mittwoch Probe für Männer- und Frauenchor pünktlich 9 Uhr.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Diebstahl. 29. Juni. (Die Auszahlung der Kriegsfamilienunterstützung für die Zeit vom 1. bis 15. Juli findet am Donnerstag den 1. Juli von 8 bis 12½ Uhr vormittags und von 3 bis 5½ Uhr nachmittags statt und zwar Anfangsbuchstaben von A bis K auf Zimmer Nr. 5 und Anfangsbuchstaben von L bis Z auf Zimmer Nr. 1 des Rathauses. Für die Bewohner der Waldstraße erfolgt die Auszahlung erst am Freitag den 2. Juli von 3 bis 6 Uhr nachmittags im Polizeigebäude Waldstraße Nr. 52. Zur gleichen Zeit werden auch die Fettel für Lebensmittel verabschiedet. Die Ausweisarten sind vorzugeben. — (Eines sehr beachtenswerten Verfügung des Oberbürgermeisters.) „Leider sehe ich mich genötigt, das Publikum auf eine Angelegenheit der inneren Verwaltung aufmerksam zu machen. Die mitgeteilt wird, sollen städtische Beamte und Angestellte für Anfertigungen von Eingaben, insbesondere von Witzgefeßen und Militärreklamationsverfügungen, wenn nicht verlangen, so doch annehmen. Es ist dies ganz unangehörig, unter Umständen für Geber und Empfänger strafbar. Alle städtischen Beamten haben die Pflicht, dem Publikum in höflicher Form Anfragen zu beantworten. Sind sie nicht in der Lage oder zuständig, selbst eine erschöpfende Auskunft zu erteilen, so sollen sie die Stelle oder andere Behörde angeben, die ihrer Meinung nach die Antwort geben können. Für diese amtliche Tätigkeit darf kein Beamter irgend welche Vergütung annehmen, geschweige denn fordern. Zur Anfertigung von Privatarbeiten auch außerhalb des Rathauses bedarf jeder Beamte der vorherigen Genehmigung des Magistrats, die nur in besonders gearteten Fällen erteilt wird. Die Abfassung von schriftlichen Eingaben

und Gesuchen einzelner Personen an fremde Behörden gehört nicht in den Rahmen der städtischen Verwaltung. Die städtischen Beamten sollen dementsprechende Bitten schon im Interesse der Erledigung ihrer dienstlichen Aufgaben sogar ablehnen. Gierig ist die Rechtsanwaltsstelle eingerichtet, deren sich unbemittelte Einwohner hiesiger Stadt bedienen mögen. Im Zimmer 18 des Rathauses werden während der Bureaustunden Auskünfte erteilt.“

Aus den umliegenden Kreisen.

Eine gute Getreideernte in Sicht.

Nach den übereinstimmenden Ansichten von Sachverständigen ist für das Rheingebiet und die Wetterau eine ausgezeichnete Winterfruchtenernte zu erwarten. Die geologische Eigenart des Bodens bedingt trotz der wochenlangen Dürre ein Festhalten der Ertragskraft, so daß Weizen und Roggen keine Not litten und im Wachstum beeinträchtigt wurden. Nur der Hafer ist im Saum zurückgeblieben, doch dürften die ergebigen Folgen der letzten Tage noch den Schaden in vielen Beziehungen wieder ausgleichen. Der Stand der Kartoffeln läßt gleichfalls nichts zu wünschen übrig; auch hier ist eine ergiebige Ernte zu erwarten. Auf den Südhängen des Taunus hat die Roggenernte bereits ihren Anfang genommen.

Wir können nur wünschen, daß diese Hoffnungen in Erfüllung gehen. Ob aber dann die Lebensmittelpreise sinken werden, ist eine andere Frage. Solange die Regierung über theoretische Erörterungen über die Versorgung der Bevölkerung mit billigen Lebensmitteln nicht hinauskommt, wird der schamlose Wucherzustand nicht beseitigt werden können. Fällt aber die Ernte so günstig aus, wie oben angeführt wurde, dann kann wenigstens Petrus nicht als Mißthäter in Frage kommen. Und als gute Christen können wir das nur begrüßen.

Aus dem Hanauer Stadtparlament.

Die öffentliche Versammlung war gestern von kurzer Dauer. Dennoch war sie sehr interessant für die Hanauer Bevölkerung. Auf der einen Seite zeigte sie wiederum die Rückständigkeit des Magistrats in der Arbeiterfrage und auf der anderen Seite die unerhörte Verwahrung der Einwohnerhaft auf dem Wochenmarkt durch einige Händler. Die Verwaltungskommission der Sammelwasenmeisterei hat die Gewährung eines Zuschusses zu den Unterhaltungskosten des Fuhrbetriebes der Sammelwasenmeisterei in Höhe von 1 Mark für Pferd und Tag vom 1. April 1915 ab für die Dauer des Krieges beschlossen. Es handelt sich hier ebenfalls um eine Feuerungszulage, wenn auch nur für Pferde und nicht für Arbeiter. Durch Vertrag vom 23. Februar 1909 ist dem Verwalter der Wasenmeisterei die Stellung und Unterhaltung des regelmäßigen Fuhrbetriebes gegen eine jährliche Vergütung von 4200 Mark übertragen worden. Mit dieser Summe kommt der Verwalter nicht mehr aus. Er weist auf die hohen Preise für Kraftfuttermittel hin. Der Magistrat stimmte dieser Feuerungszulage zu. Das geschah gestern auch durch die Stadtverordneten. Dagegen lebte der Magistrat die Gewährung einer Feuerungszulage an die verheirateten und unverheirateten Arbeiter der Sammelwasenmeisterei ab, obwohl der Kreisaußschuß die Sache beschlossen hatte. Beschäftigt werden auf der Wasenmeisterei 1 Abdecker, 2 Fuhrleute und ein Lagerarbeiter. Der verheiratete Abdecker hat einen Jahreslohn von 1326 Mark = 25,50 Mark pro Woche, der verheiratete Fuhrburche einen Jahreslohn von 1274 Mark = 24,50 Mark pro Woche, die beiden ledigen Arbeiter je 1222 Mark jährlich = 23,50 Mark in der Woche. Nach Ablauf des ersten Dienstjahres erhalten sämtliche Arbeiter eine Lohnzulage von 50 Mark, nach dem 2. Jahre von 100 Mark und nach weiteren zwei Dienstjahren von je 150 Mark. Das sind doch wirklich Löhne, mit denen man bei den heutigen Zeitverhältnissen keinen Staat machen kann. Die Verwaltungskommission der Sammelwasenmeisterei und der Kreisaußschuß erkannten in gemeinsamer Sitzung eine gewisse Berechtigung des Antrages an. Sie wollen aber nichts von einer Lohnhöhung wissen, sondern bewilligen die Forderung der Arbeiter nur als Feuerungszulage. Der Hanauer Magistrat erkennt mit Rücksicht auf die Behandlung seiner eigenen Arbeiter die Feuerungszulage nicht an, sondern will sie als Lohnhöhung bewilligen. Diese Erklärung gibt Bürgermeister Schild ab. Stadtverordneter Rose erhebt die Veranlassung, den Anträgen der Arbeiter stattzugeben. Zunächst sei es überhaupt sehr schwierig, Arbeiter für die Sammelwasenmeisterei zu bekommen (bei dieser Arbeit und Entlohnung sehr verständlich, D. V.). Die Arbeit sei schwer und unangenehmer Natur. Die Wasenmeisterei müsse sich tatsächlich ihre Arbeiter auf der Herberge oder auf der Straße holen, und der Wechsel der Arbeitskräfte sei daher immer groß. Gelte sei es überhaupt nicht möglich, Arbeiter zu bekommen, man habe deshalb zwei Kriegsgefangene einstellen müssen. Um die Arbeiter an den Betrieb zu fesseln, habe man Arbeiterwohnhäuser für die Verheirateten gebaut. Eine Lohnzulage habe die Verwaltung abgelehnt, dagegen sei sie mit einer Feuerungszulage während des Krieges einverstanden. Bedauerlich sei, daß der Magistrat erklärt, er könne der Gewährung einer Feuerungszulage an die Arbeiter, wie sie von der Verwaltungskommission der Wasenmeisterei vorgeschlagen wurde, mit Rücksicht auf die Beschlässe der städtischen Körperschaften hinsichtlich ihrer eigenen Arbeiter nicht zustimmen. Redner erhebt zum Schluß, den verheirateten Arbeitern eine Feuerungszulage von je 20 Prozent und den Ledigen eine solche von je 10 Prozent des Wochenlohnes zu gewähren.

Geselle Craß stellt mit Recht fest, daß in dieser Lohnfrage der Kreisaußschuß arbeitertrennender gehandelt habe, wie der Hanauer Magistrat. Die Arbeit der städtischen Arbeiter — er erinnere nur an die Seilarbeiten usw. — sei ebenfalls schwer und die Gewährung einer allgemeinen Lohn-erhöhung auch für die städtischen Arbeiter gerechtfertigt. Die Vorlage wurde darauf einstimmig angenommen.

Stadtverordneter Dr. Hoffmann kommt dann auf die Verhältnisse auf dem hiesigen Wochenmarkt zu sprechen, die ganz unannehmbar geworden seien. Einige Händler kauften morgens die ganzen Waren zusammen, um die Preise in unerhörter Weise hochzuhalten. Er erinnere nur an die Äpfel, an das Gemüse u. a. m. Wenn hier die Marktpolizei und die Marktordnung verlagern, dann wäre es vielleicht zweckmäßig,

wie in Straßburg, einen Ortsausschuß zu bilden, der die Marktpreise zu überwachen hat.

Rechtsanwalt Dr. Kuchbaum nennt es großen Unfug, wie die Händler hier die Verwahrung der Bevölkerung an den Markttagen vornehmen. Zwei Händler führten das Regiment und diktierten die Preise. Wenn die Stadt keine Handhabe besäße, hier einzugreifen, dann solle einfach das Generalkommando angerufen werden, das dann Höchstpreise festzusetzen hätte und eventuell auch den Händlern bis 9 Uhr morgens den Verkauf der Ware untersäge.

Bürgermeister Schild bedauert ebenfalls die Verhältnisse auf dem Markt und das Verhalten dieser Händler. Ob hier ein Ausschuß oder die Festlegung von Höchstpreisen Abhilfe bringen könnte, bezweifelt er. Scharf verurteilt er das Verfahren der beiden Händler, aber ein polizeiliches Eingreifen sei unmöglich.

Geselle Craß bestätigt das Vorhergesagte. Wenn diese Auspowerung der Konsumenten auf dem Markt so weitergehe, dann könnten die Herren verhungern, daß es über kurz oder lang zu einem großen Marktskandal käme. Ist es nicht möglich, auf Grund der Marktordnung einzugreifen, dann müsse unter allen Umständen das Generalkommando angerufen werden, denn gegen diese Ausbeutung der Bevölkerung müsse mit den schärfsten Mitteln vorgegangen werden.

Dieser öffentlichen folgte noch eine geheime Sitzung.

Die heftigen Standesamtsnachrichten.

Dem Vorbilde der preussischen Behörden folgend, hat die heftige Staatsregierung nunmehr auch die Veröffentlichung der Standesamtsnachrichten durch die Zeitungen verboten. Mit dem Verbot soll in erster Linie einer gewissen Industrie das Handwerk gelegt werden.

Telegrammverkehr bei Nachforschungen nach Heeresangehörigen.

Da vielfach Privatpersonen bei Nachforschungen nach verwandten Heeresangehörigen von Militärbehörden und Truppenteilen die Absendung von Diensttelegrammen erbitten, wird erneut in Erinnerung gebracht, daß für solche Zwecke seit dem 20. Januar d. J. der Privattelegrammverkehr zwischen Feldheer und Heimat freigegeben ist, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Die Telegramme sind der militärischen Prüfungsstelle bei den stellvertretenden Generalkommandos persönlich oder brieflich unter Beifügung der Gebühr zu übermitteln.
2. Ihre Dringlichkeit ist durch Beweismittel zu begründen. Alle nicht unbedingt dringlichen Telegramme werden unter Rückgabe der Gebühr zurückgewiesen, ebenso Telegramme mit unrichtiger Adresse.
3. Telegramme über das Befinden von Schwerverwundeten haben vor allen anderen den Vorrang.
4. Zulässig ist nur die offene deutsche Sprache. Der Text muß so kurz wie möglich gefaßt sein.
5. Die Adresse ist vom Absender so ausführlich anzugeben, wie es für Feldpostsendungen vorgeschrieben ist. Wohnort der Absender nicht am Ort der Prüfungsstelle, so ist der Unterschrift des Telegramms der Wohnort beizufügen. Die Gebühr beträgt 5 Pfennig für das Wort, wobei die Adresse ohne Rücksicht auf die dafür gebrauchte Wortzahl für 10 Taxeworte gebildet wird. Kein Telegramm darf außer der Adresse mehr als 20 Wörter enthalten.
6. Für alle vom Feldheer zur Heimat gerichteten Telegramme werden die Gebühren — 5 Pfennig für das Wort — vom Empfänger erhoben.

Anschlag i. L. 29. Juni. (Einschwerter Anschlag), dem leicht ein Menschenleben zum Opfer hätte fallen können, ereignete sich gestern nachmittags auf der Eisenbahnstraße Homburg-Uffingen. Der von hier kurz nach 8 Uhr abgehende Personenzug überfuhr kurz vor der Station Wehrheim, an dem Übergang nach Oberhain, einen mit zwei Röhren bespannten Wagen. Der Führer des Gefährts, der 14-jährige Sohn des Kirchenrechners Bender von Wehrheim, wurde in weitem Bogen vom Wagen in die Weisen geschleudert, ohne irgendwelchen Schaden zu nehmen; auch der Wagen blieb unbeschädigt. Die beiden Röhren dagegen wurden von der Lokomotive erfasst, eine davon gleich zertrümmert, die andere so abel ausgerichtet, daß sie später getötet werden mußte.

Hanau, 30. Juni. (Städtischer Fleischverkauf.) Am Donnerstag, Freitag und Samstag dieser Woche wird von der städtischen Douerware geräucherter Fleisch verkauft. Wünsche der Käufer auf bestimmte Fleischstücke können keine Berücksichtigung finden. Das Fleisch wird nur gegen Abgabe roter Markten zum Preise von 1,20 Mark für das Pfund bei den nachstehend aufgeführten Regagern verkauft: Philipp Babel, Nürnberger Straße 8; Hugo Bauer, Gärtnerstraße 57; Philipp Biermann, Krämerstraße 25; Jean Geist Ww., Predigerstraße 6; Jean Glinder, Frankfurter Straße 5; David Hellmann, Fischerstraße 25; Wilhelm Hellmann, Jägerstraße 7; Georg Hofmann, Nürnberger Straße 25; Bernhard Horn, Schirnstraße; Heinrich Klee, Vorstadt 5; Jean Köhler, Wiesenstraße 22; Heinrich Lückhardt, Vambaystraße 14; Wilhelm Rah, Steinheimer Straße 5; Theodor Weininger, Gärtnerstraße 16/20; Widler, Frankfurter Landstraße 35; Christian Nicolai, Nürnberger Straße 11; Heinrich Oettinger, Grimmstraße 15; Heinrich Reth, Kesselfeld; Kaspar Scharf, Hospitalstraße 6; Andreas Schindler, Marktstraße 15; Eduard Schlingloff, Bruchhäuser Landstraße 9; Oskar Schmidt, Glodenstraße 20; Jakob Steinmetz, Steinheimer Straße 14; J. Wichmann, Nürnberger Straße 30; S. Walschmidt, Krämerstraße 27; Lorenz Wüller, Dirschstraße 8; Franz Wohlebe, Fleischstraße 2; Jakob Zeig, Marktplatz 20. Die weißen Fleischmarken sind angültig.

Rechenheim, 29. Juni. (Auch ein Zeichen der Zeit.) Der Krieg zeitigt gar manche unerfreuliche Erscheinung, und es muß als recht bedauerlich bezeichnet werden, daß das Rechtsempfinden, das Verantwortungsgefühl im allgemeinen durch die Kriegsverhältnisse nicht gesteigert, sondern ganz erheblich beeinträchtigt wird. Anders läßt es sich nicht erklären, daß jetzt den Zivil- und Militärbehörden fortgesetzt anonyme Zuschriften übermittelt werden, die den Zweck verfolgen, zu demütigen oder die betreffenden Stellen mit Forderungen anzuheben, die man sich nicht getraut, persönlich zu vertreten. Was hat zum Beispiel eine Frau davon, wenn sie dem Bürgermeister anonym darauf aufmerksam macht, daß eine andere Frau zu viel Kriegsunterstützung erhält! Oder erreicht einer etwas da-

mit, wenn er an die Militärbehörde die Frage richtet, warum der oder jener nicht Soldat wird? Das ist auch in Deutschland Deutsche, die im Krieg zu den größten „Defektanten“ zählen, sind aber der Tapferkeit befehligen Teil erwählen, wird niemand bestreiten wollen. Der Bürgermeister sucht dem Unwesen der annehmen Briefschreiber in einer Bekanntmachung zu begegnen, in welcher auf das Unnützlich solcher Handlungsweise hingewiesen und den Militärbehörden, die der Bürgermeister zum Teil kennen will, angeordnet wird, daß in der Folge ihre Schreiben und ihre Namen der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden. Eine solche Maßnahme erinnert zwar unwillkürlich an den „erkannten“ Dieb oder Fälscher, der in einem Urteilstat aufgeführt wird, fremdes Eigentum unterdrückt an den rechtmäßigen Eigentümer abzuliefern. Ein Verfahren, das wenig Aussicht auf Erfolg hat. Das Denunziantentum wird damit nicht beseitigt werden. Hoffentlich läßt die Bekanntmachung aber dennoch ihre Wirkung aus.

Darmstadt, 29. Juni. (Heftige Landwirtschaftskammer.) Die 13. Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer eröffnete der Vorsitzende, Oekonomierat Walter, mit einer Ansprache. Ein gedruckter Geschäftsbericht wird nicht vorgelegt, da die jetzige Zeit Kritik als nicht wünschenswert erscheinen lasse. Zu bemerken ist, daß die Haushaltungsschule in Längen im Betrieb blieb. 1200 militärische Reklamationen wurden bearbeitet und dabei das weitgehendste Entgegenkommen des Generalkommandos gefunden. Anträge auf Gefangenbeschäftigung wurden bis jetzt 1800 gestellt. Der Pferdebestand im Großherzogtum ist seit dem Kriege um fast ein Drittel gesunken; es konnten indessen schon wieder 2200 Pferde der heftigen Landwirtschaft zugeführt werden. Von den wirtschaftlichen Kriegsmassnahmen wurde die Kammer in besonderer Weise in Anspruch genommen. Schwierigkeiten ergaben sich beim Absatz von Gemüse. Es ging bei den lokalen Preisfestsetzungen tatsächlich eigentümlich wild zu (1). Zu beklagen war, daß keine Höchstpreise für Futtermittel und Düngemittel kamen. Das Abschlagen der nicht schlachtreifen Tiere war auch ein wirtschaftlicher Fehler. Der erste Diszussionsredner, Hensel (Dortelweil), ein Hauptkäufer im Verein der Landwirte von Frankfurt und Umgebung, scherte sich weder um den Vorkriegsstand, noch um andere jetzt gebotene Mäßigkeiten. Was er über die neue Ernte sagte, entsprach vollständig der bekannten alten Methode unserer lieben Agrarier. Der nächste Redner hatte hier das Wort! Der Vorsitzende bat nachher die Vertreter der Presse ausdrücklich, diese Ausführungen des Herrn Hensel nicht zu bringen. (Wir bedauern, daß die Pressevertreter darauf eingingen.) Es schadet gar nichts, wenn dem Volke die Augen geöffnet werden. Red. d. „Volksst.“. Es ist aber gut, daß sich hier die Phrase von der patriotischen Aufgabe der Landwirtschaft in ihrer ganzen selbsttätigen Höhe enthüllt hat. Ist denn so frug Herr Hensel u. a., die Kostage in den Städten wirklich so groß, daß man nicht zwei Pfennig für den Liter Milch mehr zahlen kann? Man brauche nur in Frankfurt in die Caféhäuser zu sehen, dort werde noch immer Kuchen gegessen, ja sogar Sahne! Da kann die Not beim Arbeiterstand, beim Beamtenstand nicht so groß sein! (Wo aus diesen Kreisen seit sich das Caféhäuserpublikum in Frankfurt zusammen. Herr Hensel ist ein Schächer, denn er sollte doch die Nachbarschaft Säckels besser kennen.) Wenn geht es denn schlechter, als den Landwirten? So schloß dieses hochherzige Bekenntnis einer schonen Agrarierkreise in schwerer Kriegszeit. Selbst dem Vorsitzenden der Kammer mußte es dabei etwas schül geworden sein, denn er meinte, daß solche „Kritik“ jetzt nicht wünschenswert sei.

Einen Einblick in das Getriebe agrarischer Breiskunst gewährte noch Kores (Angenrod), der Vizepräsident der zweiten Kammer. Er bedauerte, daß nicht die Landwirtschaftskammer sofort auf dem Plan erschienen sei, als die Volkseinkaufsgesellschaft veräußert wurde, zahlreiche Schafschäfer hätten so mit Verlusten verkauft. Dr. Hamann vom Bureau der Kammer war offenerherzig genug, demgegenüber hervorzuheben, daß man doch eine allgemeine Aufforderung, mit dem Verkauf der Wolle zurückzuhalten, schon in Rücksicht auf die Öffentlichkeit nicht auslassen können. Kores hat inzwischen zwecks Preisbildung die Sache selbst organisiert. So wird's gemacht!

Nachdem der Vorsitzende noch ausdrücklich konstatierte, daß die Ernte in Hessen als eine recht gute zu klassifizieren sei, wurde das neue Budget, das eine Erhöhung des vorjährigen mit gewissen Modifikationen bedeutet, angenommen. Auch ein Antrag Viehmann (Rumpenheim) betr. Gewährung von Rückvergütungen für aus Belgien eingeführte Pferde, wurde nach längerer, teilweise heftiger Debatte, mit kleinen Änderungen angenommen. Damit schloß die Tagung.

Wiesbaden, 29. Juni. (Große Stiftung.) Zum Andenken an seinen Sohn, der auf dem Schlachtfeld starb, schenkte der Fabrikbesitzer von Berlin der Stadt Wiesbaden, seiner Vaterstadt, eine kostbare Gemäldesammlung im Werte von mehr als 100.000 Mark. Das wertvolle Vermächtnis wird, sobald die nötigen Ausstellungsräume geschaffen sind, voraussichtlich im September nach hier überführt. Unter der Sammlung befinden sich u. a. Werke von Michelangelo, Van Dyck, Rembrandt, Dürer u. a. Die Werke von Michelangelo, Van Dyck, Rembrandt, Dürer u. a. Die Werke von Michelangelo, Van Dyck, Rembrandt, Dürer u. a.

Wiesbaden, 29. Juni. (Die Leiche auf dem Bahngelände.) Wie jetzt festgestellt ist, handelt es sich bei dem kürzlich bei Niederweimar totesgefundenen Mann um den Holzhändler Christian Weder 6. aus Niederweimar, den der Arbeiterverein in Wiesbaden.

Frankfurt, 29. Juni. (Die Sprache wiedergefunden.) Ein im hiesigen Park liegender Reservist wurde in Flandern durch Granatsplitter des Gehörs und der Sprache beraubt und blieb monoton stumm und taub. In einer der letzten Nächte fand er plötzlich die längst verloren geglaubten Sinneskräfte wieder.

Aus Frankfurt a. M.

Bericht der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion.

In der gestrigen Mitgliederversammlung der sozialdemokratischen Fraktion wurde der Bericht der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion über den Hauptgegenstand der Erörterung. Genosse P. Lohr führte dazu aus: Der Krieg hat auch das kommunale Leben stark beeinflusst. Er stellt an die Gemeinden große Aufgaben und legt ihnen schwere Lasten auf. In welchem Umfang sich ein dauernder Einfluß auf die Gemeinden geltend machen wird, läßt sich heute noch gar nicht überblicken. Die Gemeinden haben unmittelbar und mittelbar Ausgaben zu leisten. Zu den unmittelbaren Ausgaben gehören im wesentlichen die gesellschaftlichen Leistungen der Gemeinden für militärische Zwecke und für die Familien der Kriegsteilnehmer, sowie die Ausgaben für die freiwillige Kriegsmobilisierung und alle im Interesse der Gesamtheit getroffenen Maßnahmen. Mittelbare Ausgaben erwachsen durch die Anstellung von Hilfskräften für die vom Heere eingezogenen Beamten und Arbeiter, durch erhöhte Zinsausgaben

und durch Einnahmeausfälle verschiedener Art. Kurzum: wie im gesamten Wirtschaftsleben, so wirkt der Krieg auch während in der kommunalen Tätigkeit. Hier vielleicht noch mehr wie anderswo, weil letzten Endes die Gemeinden immer dann herangezogen werden, wenn die anderen Faktoren in der Wirtschaftspolitik versagen. Und das ist in diesem Kriege in hohem Maße der Fall gewesen. Als der Krieg ausbrach, machte sich im ganzen öffentlichen Leben eine große Knapplage bemerkbar, die sich in Arbeiterentlassungen, in Masseneinfällen von Waren, in einem Sturm auf die Sparkassen äußerte. Auch Magistrat und Stadtverordnetenversammlung standen unter diesem Eindruck.

Der Redner bezieht dann die verschiedenen Maßnahmen, die der Magistrat getroffen hat und die Interpellationen und Anträge, die von sozialdemokratischen und anderer Seite gestellt wurden, um der Bevölkerung die Leiden des Krieges so viel wie möglich zu erleichtern. Unzweifelhaft herrschte über die nicht ausreichenden Zuschüsse zur reichsgerichtlichen Kriegsunterstützung, und diese Unzufriedenheit führte zu verschiedenen Zusammenstößen mit dem Magistrat. Auch heute noch ist die Unterstützung der Kriegsteilnehmer in vielen Fällen eine ungenügende, weil in der Zwischenzeit sich die Lebenshaltung um 60 bis 100 Prozent verteuert hat. Aus dieser Erwägung heraus hat auch die Fraktion in Uebereinstimmung mit dem Gewerkschaftsrat erneut den Antrag gestellt, den künftigen Zuschuss zur reichsgerichtlichen Unterstützung der Kriegsteilnehmer um 6 Mark pro Monat zu erhöhen. Hoffentlich stöße dieser Antrag beim Magistrat auf mehr Verständnis wie frühere ähnliche Anträge. Die zweite große Aufgabe war die Sicherstellung der Lebenshaltung der Bevölkerung. In dieser Frage haben ja die Gemeinden in diesem Kriege sehr ungünstig und — der Not gehorchend — sich zu der früher so verpönten Regierungsverwaltung verhalten. Zunächst wurden Höchstpreise verlangt, leider ohne Erfolg; dann wurde wiederholt Kritik an der Vorkriegspolitik der Händler und Produzenten geübt, und zuletzt war eine der Hauptaufgaben der Ein- und Verkauf von Nahrungsmitteln wie Mehl, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Schweinefleisch und Konserve. Leider versagte die Regierung dabei eine Politik, die stark darauf hinauslief, auf Kosten der Städte oder der Konsumenten die Interessen der Agrarier zu wahren. Diese Politik der Unentschlossenheit und Verzagtheit der Landwirte sei namentlich bei der Organisation des Kartoffel- und Schweineverkehrs in die Erscheinung getreten und eine der betrübendsten Erscheinungen in diesem Kriege. In eingehender Weise läßt sich der Redner dann über die verschiedenen Maßnahmen zur Lebensmittelförderung aus.

Besondere Schwierigkeiten machte in diesem Jahre die Aufstellung des Etats, weil Einnahmen wie Ausgaben ganz ungenügend sind. Die Erhöhung der Einkommensteuer von 130 auf 150 Prozent war eine Notwendigkeit; wir haben ihr zugestimmt, wie wir auch den Etat diesmal genehmigt haben.

Von sonstigen bedeutungsvollen Maßnahmen nennt er den Ankauf von Gasaktien, die Übernahme des Zoo in städtische Verwaltung und die zuletzt vorgenommene Stadtratswahl. Er schließt: Die Selbstverwaltung der Städte habe jetzt eine harte Belastungsprobe zu bestehen; aber diese Probe ist bis jetzt nur bestanden worden. Die Zukunft ist für die Gemeinden allerdings noch eine ungewisse und trübe. Denn es werden nach dem Kriege an die Gemeinden Aufgaben herantraten, die in finanzieller Beziehung große Anforderungen stellen. Wie darüber dürfen man sich nicht täuschen: Nach dem Kriege werden wieder die alten Kämpfe entbrennen. Jedenfalls steht eines fest: Wir haben nicht umzulernen, vielmehr darauf zu achten, daß das, was uns der Krieg gebracht hat, noch weiter ausgebaut wird.

Die Diszussion eröffnet Genosse Brennecke. Er beklagt die Aushebung der künftigen Arbeitslosenunterstützung und wünscht, daß die Arbeitslosenunterstützung bald wieder eingeführt wird. Im großen und ganzen ist Genosse Brennecke mit der Tätigkeit der Fraktion zufrieden, wenn er auch gewünscht hätte, daß es bei den letzten Stadtratswahlen etwas weniger gemächlich zugegangen wäre.

Genosse Schulze fragt an, warum die Frauen, die bei der Stadtratswahl seit Kriegsausbruch beschäftigt sind, so schlechte Lohn- und Arbeitsbedingungen haben.

Genosse Stadts. Zimmermann führt aus, daß in der Lebensmittelfrage der Magistrat sich sehr engstirnig gezeigt hat. Wir haben z. B. den Vorschlag gemacht, das Gefrierfleisch in eigener Regie zu verkaufen. Der Magistrat hat sich geweigert; er läßt das Fleisch von 20 Weibern verkaufen, die natürlich nicht über alle Stadtteile verteilt sind. Bei eintägigen guten Wägen wäre das wohl besser zu organisieren gewesen. Genau so verhält es sich mit der Kartoffelfrage. Die Kartoffeln hat sich zum Skandal ausgedehnt; unerschämte hohe Preise müssen gezahlt werden und in verschiedenen Stadtteilen sind Kartoffeln für Geld und gute Worte überhaupt nicht zu haben. Was hätte es geschadet, wenn die Stadt im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung durch Grobeinkauf und billigeren Verkauf von Kartoffeln einmal 100.000 Mark draufgelegt hätte. Kommt man jedoch dem Magistrat mit dieser Artträgen, dann werden allerlei Einwände vorgebracht. Zur Frage der Budgetbewilligung erklärte er, daß er mit dem Referenten und Brennecke nicht einer Meinung sei; das Gemeindegeld sei mit dem des Reiches nicht zu vergleichen. Nebenbei bemerkt, habe er und Genosse Dr. Levi vor der Abstimmung den Saal verlassen. In der Arbeitslosenfrage durften unsere Genossen in der Kommission unter keinen Umständen für die Aufhebung stimmen, selbst wenn die Arbeitslosigkeit völlig beseitigt gewesen wäre. Was man einmal hat, gibt man nicht so schnell wieder auf. (Zusimmung.) Zum Schluß bedauert Zimmermann, daß in der ersten Erregung bei Kriegsausbruch der großen Kriegskommission so weitgehende Befugnisse zugesprochen wurden. Trotzdem muß und wird es Aufgabe der Fraktion bleiben, so weit es nur möglich ist, dafür zu sorgen, daß die arbeitende Bevölkerung keinen Hunger leidet. (Beifall.)

Genosse Stadts. Langemann wendet sich gegen die Auffassung Zimmermanns bezüglich der Befugnisse der großen Kriegskommission. Jeder Stadtratsverordnete habe nach wie vor das Recht, im Stadtratsprotokoll Anträge zu stellen. Auch in der Arbeitslosenfrage sei er anderer Meinung als Brennecke und Zimmermann. Wenn es nötig ist, wird die Unterstützung sehr schnell wieder eingeführt sein. Redner polemisiert dann noch gegen Brennecke und Zimmermann wegen der Stadtratswahl.

Genosse Müller stellt zunächst einiges zur Stadtratswahl richtig. Zur Stadtratswahl meint Redner, daß, nachdem die Fraktion allen Einzelpositionen des Etats zugestimmt und keine Einzelanträge von ihr gestellt wurden, sie auch für den Gesamtetat zu stimmen hatte. Nicht richtig sei, daß die Aufhebung der Arbeitslosenunterstützung mit Zustimmung der Genossen erfolgt sei, die in der Kommission sitzen. Das sei Sache des Magistrats und der großen Kriegskommission; beide Körperschaften haben über Beginn und Ende der Unterstützung zu bestimmen. Die Fraktion hat nicht mitgewirkt. Zweifellos ist die Aufhebung ein Nachweis des Stadtrats. Sind sie jedoch sicher, zu gegebener Zeit werde das Gewerkschaftsrat in Verbindung mit der Stadtverordnetenfraktion die Angelegenheit wieder in Ruhe bringen. (Sehr richtig!)

Genosse Hüttmann ist auch der Ansicht, daß es höchst unangemessen war, die Arbeitslosenunterstützung aufzuheben. Sonst hat jedoch die Fraktion getan, was sie zu tun verpflichtet war. Feststeht, daß der Magistrat in der Kriegszeit nicht immer getan hat, was notwendig war. Der Magistrat befindet sich vollkommen im Sinn des kapitalistischen Klassenstaates und da können alle unsere Arbeiten und Bewilligungen nichts. Wenn durch die reaktionären Maßnahmen im Reich und in der Kommunalverwaltung, trotz Beihilfe usw., viele Genossen jetzt große Zweifel hegen, ob der bisher eingeschlagene Weg richtig war, so ist das sehr begründet. Die Verhältnisse in den Kriegsfamilien sehen tieftraurig aus, noch mehr trifft das auf das Land zu. (Sehr richtig!) Im übrigen habe die Fraktion, das betont er nochmals, ihre Schuldigkeit getan, aber vollständig zufrieden sein dürfen wir am Jahreschluß nicht. (Beifall.)

Es sprachen dann noch kurz die Genossen Wittke und Oppitz. Redner wünscht, daß die geplante Lebensmittelförderung recht bald in die Wege geleitet wird. Ferner macht

er Vorschläge zum zweckmäßigen Verkauf der Dauerware und zur Beschaffung billiger Kartoffeln. Damit war die Rednerliste erschöpft und um 12 Uhr Schluß der Versammlung.

Allerhand Liebesgaben. Im Liebesgabenwandel nehmen Pulver, Bienen, Wäpfel usw., aus denen sich die wunderlichsten Getränke herstellen lassen, nicht die letzte Stelle ein. Kaffee, Schokolade, Kakao, Obst, Bunt und was noch alles bereiten unsere Soldaten im Schützengraben „garantiert rein“ aus so einem Bille oder einem Wäpfel, durch den bloßen Ansehen von Soldaten, es ist leider mehr freigeschicktes Zeug, so daß außer den Soldaten, wenn sie die Zeit dazu hätten, selber danken werden möchte. Die Nahrungsmittel sind mit Recht sehr dahinter, aber haben sie einen „Nahrungsmittel“ das Handwerk geleistet, so schickte man der ein anderer Wohlwäter der Menschheit empor. Hier tauchte z. B. vor einiger Zeit „Kaffeebäume“ im Liebesgabenhandel auf, als deren Fabrikant sich eine hiesige Kaffeebäume entpuppte. Die Herstellung war verblüffend einfach: die Kaffeebäume auf Bäume, Kaffee, Kaffee, einen Kaffee, den sie nachher in Wäpfel schnitt. Heißes Wasser auf einen solchen Wäpfel und es Kaffee herlich, etwas dunkel war, aber doch recht wunderbar war fertig zum Schlucken. Die Kaffeebäume der Kaffeebäume, als ihr der Vorhänge der Nahrungsmittel, die Kaffeebäume, am Schöffengericht sagte, ihr Kaffeebäume, und sie hatte doch gemeint, er habe einen „ganz guten“ Geschmack. Sie erhielt wegen Nahrungsmittelbeschaffung eine Geldstrafe von 10 Mark und muß sich noch wieder der edlen Kaffeebäume, die sie hätte verlassen sollen. Aber es gibt auch angenehme Firmen, die ihren guten Namen auf Spiel setzen, weil sie meinen, sei die Zeit, Weizen zu schneiden. Die Firma Hermann Langen in Köln a. Rh. stellt schon seit drei Jahren ein Schöffengericht her, das sie, wie Herr Langen am hiesigen Schöffengericht mit Stolz sagte, besonders viel an Auranthalen, Bäder usw. abgab. Er mußte aber zugeben, daß dieses Pulver von besserer Beschaffenheit ist als das von ihm als „garantiert rein“ in den Liebesgabenhandel gebrachte. Das Pulver enthält nur 21 Prozent Kaffeebäume, während es mindestens 30 Prozent enthalten sollte. Und in diesen 21 Prozent finden wieder 10 bis 20 Prozent wertlose Kaffeebäume, Langen wurde wegen Nahrungsmittelbeschaffung zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt.

Wer ist der Tote? Am 29. Juni d. J. nachmittags wurde in Walde bei Danau ein unbekannter Mann erschossen aufgefunden. Derselbe ist 33 bis 35 Jahre alt, fortpulst, hat weiches, kurz geschnittenes Haar und Schnurrbart, rundes, volles Gesicht, die Nase ist beiseite mit schwarzem Narrenhorst und dunkelgezeichnete Wangen, weiches Gesicht, mit kleinen, schwarzen, schwarzen, dunklen Sommerbräunen, schwarzen Haaren hat mit eingestanztem Monogramm H. M. Vorgeschrieben wurden ein goldener Ring mit schwarzer Schnur und eine silberne Remontoiruhr mit Kette. Sachliche Mitteilungen bei der Kriminalpolizei hier, Hohenzollernplatz 11, erbeten.

Schmalz mit Margarine. Der Regiermeister Wilhelm Abt hat sich mit Margarine vermischt als „Schmalz“ oder „Holländer Schmalz“ verkauft. Er wurde vom Schöffengericht wegen Nahrungsmittelbeschaffung und Verletzung des Markengesetzes zu 110 Mark Geldstrafe verurteilt.

Unfall. Beim Abspringen von einem fahrenden Straßenbahnwagen stürzte ein 40jähriger Schriftsetzer ab und erlitt einen lebensgefährlichen Schädelbruch.

Neues aus aller Welt.

In Bremen wurde der Nendant der städtischen Wasser- und Lichtwerke, Riggeling, wegen großer Unterschlagungen verhaftet.

Schreckensstat einer Großmutter. Aus Gram über den Tod ihrer Tochter schnitt in Wahn die Schwiegermutter des Kaisers Roma ihren jüngsten drei Enkelkindern in die Wunden des Vaters den Hals ab und brachte sich danach selbst in gleicher Weise um.

Volkenbrüche in Bayern. Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus München: Der starke Regen, der am Montag ganz Bayern fiel, steigerte sich stellenweise zu Volkenbrüchen von gewaltigem Umfang, namentlich im Alpen- und Stubegebiet. Dort stürzten lawinenartig Geröllmassen zu Tal und bedeckten Wiesen und Felder meterhoch.

Briefkasten der Redaktion.

H. G. Steinbach. Nach Vereinbarung gehen alle diese Nachrichten durch die Hände des Kreissekretärs. Nebenbei bemerkt, ist aber Ihre Meldung nicht bekannt.

H. A. Niederwies. In Frankfurt eingekommen.

H. G. Ruffisch-Polst. In dieser Form läßt sich Ihre Anfrage nicht beantworten.

H. A. 72. Welchen Bericht meinen Sie? Und ist nichts bekannt.

Telegramme.

Russische Offiziere als Räuber.

Wien, 29. Juni. Aus dem Kriegspressquartier wird gemeldet: Unter der Kriegsbeute ist ein Schreiben an den russischen General der Infanterie Alexejew, Stabschef des Schützengruppierenden an der Südbukowina, gefunden worden, das folgenden Wortlaut hat: „Schnit, den 18. Januar 1915. Eure hohe Erzelen! Hochgeachteter Michail Wassiljewitsch! Die Pflicht als Offizier und anständige Mensch, dem Ruf und Ansehen der russischen Armee treu, befiehlt mir, Ihnen diesen Brief zu schreiben und Ihnen Mitteilung zu machen von einer höchst betrübenden Erscheinung in unserer Armee. Ich hatte verschiedentlich Gelegenheit, inkorrektes Verhalten einiger Offiziere gegenüber fremdem Eigentum festzustellen, und ich habe auch nach Maßgabe meiner Kräfte dagegen angekämpft. Jetzt aber habe ich bestimmte Nachrichten darüber erhalten, daß Offiziere gar geraubtes Gut nach Rußland an ihre Familien schicken. Es werden Equipagen, Service, sogar kostbare Möbel verschickt. Welche Schand! Welche niedrige Gefinnung! Alle diese Sendungen sollen über Lemberg und gelangen aller Wahrscheinlichkeit nach als Staatsgut zur Beförderung. All das könnte man sofort ein Ende machen, wenn man eine Kontrolle über die nach Rußland gerichteten Sendungen einrichtet. Wahrscheinlich ließe sich sogar feststellen, was und wohin geschickt worden ist, besonders bei solchen Gegenständen wie Equipagen. Darüber offiziell zu berichten, halte ich nicht für möglich. Deshalb wende ich mich mit diesem Privatbrief an Sie in der Ueberzeugung, daß Sie meine Empörung über diese einen Schatten auf die ganze Armee werfende unmöglichen Handlungen der Offiziere verstehen werden. Ich glaube nicht, daß ich mich irren könnte, denn meine Nachrichten stammen aus verschiedenen ganz verlässlichen Quellen. Ich bitte, diese Befugnisse aufzuheben und glauben zu wollen, daß nur die Liebe zu unserer Armee und die ihr durch derartige Vorfälle zugefügte Verleumdung mich zu dieser Schritte gezwungen haben. Ich bin aufrichtig und herzlich verehrend, Ihnen herzlich ergebener H. Schwoftin.“